

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/12052 –**

### **Gescheiterte Planung eines Festes zum 60. Geburtstag des Grundgesetzes durch die Firma Media Event**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In einem nach den vorliegenden Presseberichten noch nicht transparenten Verfahren ist die Agentur Media Event von der Bundesregierung damit betraut worden, ein Fest zum 60. Geburtstag des Grundgesetzes zu veranstalten. Nachdem öffentlich Kritik an den Veranstaltungsplanungen laut wurde, verfolgt die Bundesregierung nunmehr offenbar ein anderes Konzept. Aufzuklären ist insbesondere, wie und auf welcher Grundlage es zur Beauftragung der Agentur Media Event kam, wer die Verantwortung hierfür trägt und ob dem Bund durch die gescheiterte Planung Kosten entstanden sind oder entstehen können.

1. Wer hat innerhalb der Bundesregierung die Entscheidung für die Beauftragung der Firma Media Event getroffen?
2. Trifft es zu, dass die Empfehlung für die Firma Media Event aus dem Bundeskanzleramt und/oder dem Bundespresseamt gekommen ist, und falls ja, wer hat diese Empfehlung jeweils dort abgegeben?

Der Hinweis, dass die Agentur Media Event anlässlich des 60. Jahrestages des Grundgesetzes eine eigene Veranstaltung plant, wurde von einem Mitarbeiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung gegeben. Das Bundesministerium des Innern hat sich daraufhin nach sorgfältiger Prüfung der Agentur entschieden, das Bürgerfest durch eine Zuwendung zu fördern.

3. Über welche Referenzen verfügte Media Event und insbesondere deren Geschäftsführerin sowie deren Ehemann nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die Agentur Media Event arbeitet seit fast 15 Jahren in den Bereichen PR-Beratung, Konzepterstellung und -umsetzung mit Schwerpunkten in Wirtschaft, Kul-

tur und Politik. Sie hat als Kreativagentur im Eventbereich mit eigenen Veranstaltungsformaten Standards gesetzt, etwa durch spektakuläre Medientreffs für große Tageszeitungen, Nachrichtenmagazine und Fernsehanstalten. Ein von Media Event organisiertes, besonders herausragendes Ereignis war die Verleihung des Point Alpha Preises an die Präsidenten George Bush sen. und Michail Gorbatschow sowie Bundeskanzler Helmut Kohl, von der über 30 Fernsehstationen und zahlreiche Printmedien weltweit berichteten. Weiter hervorzuheben sind etwa die Vorbereitung und Durchführung des Genehmigungsverfahrens für das Christo-Projekt „Verhüllter Reichstag“, die Stadtmarketing-Aktion „Berlin-Bearlin“ mit Aufstellung von 10 000 Plastikbären auf dem Boulevard Unter den Linden sowie diverse internationale Konzerte mit musikalischen Weltstars.

4. a) Welche rechtliche Bindung bestand bzw. besteht zwischen der Bundesregierung und Media Event?

Die Agentur Media Event wurde im Wege der Projektförderung durch eine Zuwendung aus dem Bundeshaushalt unterstützt.

- b) Insbesondere welche Grundkonzeption lag dieser Rechtsbeziehung zugrunde,
- eine Veranstaltung des Bundes, die von Dritten durchgeführt und abgewickelt werden sollte, oder
  - eine Veranstaltung eines Privaten, die vom Bund subventioniert werden sollte?

Dementsprechend handelte es sich bei dem geplanten Bürgerfest um eine staatlich unterstützte Veranstaltung eines Privaten.

5. Falls es sich um eine subventionierte Veranstaltung eines Privaten handelte (siehe Frage 4b)
- a) hält die Bundesregierung dies für einen angemessenen Weg, einen Festakt mit gesamtstaatlicher Bedeutung zu begehen?

Die Entscheidung für eine Projektförderung fiel insbesondere aufgrund der damit verbundenen Entlastung des öffentlichen Haushalts durch die vom Zuwendungsempfänger einzuwerbenden Sponsorengelder. Die Zuwendung war an die Bedingung geknüpft, dass der Bundesregierung und allen Verfassungsorganen ausreichend Platz zur Selbstdarstellung eingeräumt würde. Sämtliche historisch-politischen Inhalte waren mit der Bundesregierung abzustimmen und durch diese abschließend zu billigen. Angesichts dieser Rahmenbedingungen erschien der gewählte Ansatz dem Anlass angemessen.

- b) wird diese Einschätzung nach Kenntnis der Bundesregierung von den ggf. beteiligten weiteren Verfassungsorganen (z. B. Bundesrat) geteilt?

Das Konzept der Agentur Media Event wurde mit allen Ressorts und Verfassungsorganen über einen Zeitraum von etwa einem Jahr kontinuierlich abgestimmt und fand dabei im Grundsatz stets Zustimmung. Grundsätzliche Vorbehalte wurden erst im Januar/Februar 2009 geäußert.

6. Will das nunmehr beauftragte Bundespresseamt zu einer ähnlichen oder der gleichen rechtlichen Konstruktion greifen, und wenn nein, warum nicht?

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung plant die Veranstaltung mit Unterstützung seiner Rahmenvertragsagentur. Die Agentur ist im Wege der öffentlichen Vergabe beauftragt worden.

7. Wie viel Geld hätte die Bundesregierung maximal an Media Event zahlen müssen und sind bisher von der Bundesregierung an die Firma Media Event bereits Zahlungen geleistet worden?

Für die Konzipierung und Umsetzung des Bürgerfestes wurde der Agentur Media Event eine Gesamtförderung von bis zu 2 Mio. Euro (Deckelung) in Aussicht gestellt. Tatsächlich zugewendet wurden bislang Fördermittel in Höhe von 1 Mio. Euro. Das Projekt ist nunmehr unter Berücksichtigung der dem Zuwendungsempfänger bislang entstandenen Kosten abzuwickeln. Dabei ist die Verwendung der zugewendeten Mittel durch die Agentur im Einzelnen nachzuweisen. Erst nach Abschluss dieser Prüfung sind Aussagen über die letztlich beim Bundeshaushalt verbleibende Kostenlast möglich.

8. Für welche Leistungen sind diese Geldzahlungen vorgesehen gewesen (siehe Frage 7)?

Die Zuwendung erfolgte für Organisation, Planung (u. a. technische Planung, Ausführungsplanung, Sponsorenakquise) und Durchführung des Bürgerfestes auf Grundlage des vorgelegten Konzeptes (Zuwendungszweck). Sie war entsprechend üblicher Zuwendungspraxis nicht auf konkrete Einzelleistungen bezogen. Maßgeblich für die Festlegung der Auszahlungszeitpunkte war der Umstand, dass der Zuwendungsempfänger vor Vereinnahmung von Sponsoringmitteln nicht unerhebliche Vorleistungen zu erbringen hatte. Die Beteiligung des Bundes diene darüber hinaus der Sicherung seiner Selbstdarstellung und Planungshoheit betreffend politisch-historische Inhalte (siehe Antwort zu Frage 5).

9. Welche dieser Leistungen sind bisher erbracht worden, und welche Leistungen nicht (siehe Frage 7)?

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Welche Rückforderungen gedenkt die Bundesregierung ggf. an die Firma Media Event zu richten?

Siehe Antwort zu Frage 7.

11. a) Sind an die Bundesregierung bereits Schadensersatzforderungen gerichtet worden wegen der Stornierung des Veranstaltungskonzeptes der Firma Media Event?

Nein

- b) Falls nein, sieht die Bundesregierung die Gefahr auf sie zukommender Schadensersatzforderungen in dieser Angelegenheit?

Siehe Antwort zu Frage 7.

12. a) Wäre es aus Sicht der Bundesregierung ein geeignetes Mittel zu möglichst kostengünstigen Lösungen für den Bund zu kommen, wenn auch Dienstleistungen zur Durchführung staatlicher Festakte – jedenfalls wenn sie eine Größenordnung wie im vorliegenden Fall erreichen – öffentlich ausgeschrieben würden?

Das Modell der Projektförderung bei überwiegender Sponsorenfinanzierung wurde zur Entlastung des öffentlichen Haushalts gewählt (siehe Antwort zu Frage 5). Die öffentliche Ausschreibung stellt grundsätzlich ebenfalls ein geeignetes Verfahren dar.

- b) Würde eine solche Vergabe nicht zumindest dem Verdacht einer nicht nach sachlichen Kriterien erfolgenden Zuwendung öffentlicher Mittel entgegenwirken?

Die vorliegend ausgereichte Zuwendung erfolgte ausschließlich nach sachlichen Kriterien.

- c) Warum wurde der Weg einer öffentlichen Ausschreibung ggf. hier nicht beschritten?

Siehe Antwort zu Frage 12a.